

29.08.2024

Kleine Anfrage 4360

der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat, Silvia Gosewinkel, Lena Teschlade und Anja Butschkau SPD

Haushaltsentwurf 2025 – Schwarz-grüner Kahlschlag bei der Inklusion?

Der Haushaltsentwurf der schwarz-grünen Landesregierung für das Jahr 2025 sieht massive Kürzungen im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung vor.

In Kapitel 11 050 sind in der Titelgruppe 80 Kürzungen in Höhe von 2.467.000 Euro vorgesehen.¹ Damit kürzt die Landesregierung über 50 Prozent der Mittel. Im kommenden Jahr stehen so nur 1.864.000 Euro statt 4.331.000 Euro zur Verfügung. Mit den Mitteln aus dieser Titelgruppe können Projekte zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion finanziert werden, die entweder durch das Land selbst oder durch Dritte durchgeführt werden. Darunter fallen auch die Inklusionsoffensive und die Landesinitiative Gewaltschutz aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag.² Auch in der Titelgruppe 86, die Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Inklusion von Menschen mit Behinderung umfasst, sind Kürzungen im siebenstelligen Bereich in Höhe von 2.151.000 Euro vorgesehen.³ Damit stellt die Landesregierung 2025 auch hier fast 60 Prozent weniger zur Verfügung als im noch laufenden Haushaltsjahr – nur 1.500.000 Euro statt 3.651.000 Euro. Dabei verkündete Minister Karl-Josef Laumann noch im April dieses Jahres: „Menschen mit Behinderung haben großen Potenziale, von denen Unternehmen profitieren können und die besonders in Zeiten des Arbeitskräftemangels endlich erkannt werden müssen. Wir brauchen jede und jeden, um die Herausforderungen der Zeit zu stemmen“⁴. Zusätzlich stehen unter dem Titel 686 10 650.000 Euro weniger für Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz zur Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster zur Verfügung. Als Erläuterung nennt die Landesregierung hier Anpassung an den erwarteten Bedarf.⁵ Die Agentur Barrierefrei NRW informiert und berät Verbände, Organisationen sowie Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit.

¹ Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2025, S. 106.

² https://gruene-nrw.de/dateien/Zukunftsvertrag_CDU-GRUeNE_Vorder-und-Rueckseite.pdf, S. 103f.

³ Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2025, S. 106.

⁴ <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/inklusionsinitiative-laumann-menschen-mit-schwerbehinderung-100.html>.

⁵ Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales für das Haushaltsjahr 2025, S. 105.

Insgesamt stellt die Landesregierung im Haushaltsjahr 2025 für das Kapitel 11 050 Inklusion über 5 Mio. Euro weniger zur Verfügung als im Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung werden im laufenden Haushaltsjahr 2024 von der Landesregierung gefördert? (Bitte aufschlüsseln nach Titelgruppen, Projektträger und Höhe der bereitgestellten Mittel.)
2. Welche Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen aus Sicht der Landesregierung im nächsten Haushaltsjahr weniger oder gar nicht mehr gefördert werden? (Bitte aufschlüsseln nach Titelgruppe, Projektträger und Höhe der bereitgestellten Mittel.)
3. Inwiefern erwartet die Landesregierung einen geringeren Bedarf bei der Förderung von Maßnahmen aus dem Inklusionsstärkungsgesetz?
4. Wie erklärt die Landesregierung diesen als geringer vermuteten Bedarf bei der Beratung von Verbänden, Organisationen sowie Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit?
5. Wie sollen, angesichts der im Haushaltsentwurf 2025 geplanten Kürzungen, die im Koalitionsvertrag vereinbarten, inklusionspolitischen Ziele und Maßnahmen wie die Inklusionsoffensive umgesetzt werden?

Lisa-Kristin Kapteinat
Silvia Gosewinkel
Lena Teschlade
Anja Butschkau